

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gästeführungen

1. Vertragsschluss

Der Gast bzw. Auftraggeber erhält nach Absprache ein schriftliches Angebot. Mit der schriftlichen Buchungsbestätigung per E-Mail durch die Gästeführerin bzw. Auftragnehmerin wird der Vertrag wirksam. Bei verbindlichen telefonischen kurzfristigen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung gegeben. Der Vertragsschluss erfolgt auf der Grundlage der AGB von Gästeführerin bzw. Auftragnehmerin Antje Hansen. Mit Vertragsschluss erkennt der Gast bzw. Auftraggeber diese AGB an.

2. Leistungen und Leistungsänderungen

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung. Zusätzlich getroffene Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen der vertraglich festgelegten Leistungen müssen schriftlich per E-Mail erfolgen und von der Gästeführerin schriftlich bestätigt werden.

Erscheint der Gast bzw. Auftraggeber am Tag der gebuchten Führung nicht zum vereinbarten Termin, so wird das vereinbarte Honorar berechnet.

Im Falle einer Verspätung wird die Gästeführerin möglichst frühzeitig per Mobiltelefon informiert. Bei Verspätungen von mehr als 30 Minuten ohne Rücksprache besteht kein Leistungsanspruch mehr. Beginnt die Führung durch Umstände, die die Gästeführerin nicht zu vertreten hat, verspätet, so besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verlängerung der Führungszeit oder Reduzierung des Honorars. Eine Verschiebung des Endzeitpunktes der Führung ist nur nach einvernehmlicher Absprache vor Ort möglich und entsprechend dem gültigen Honorarsatz zu vergüten.

3. Honorare und Zahlung

Die vereinbarten Honorare schließen die Durchführung der Gästeführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

Eintrittsgelder, z.B. in die Würzburger Residenz, sind im vereinbarten Honorar nicht enthalten.

Wird die geplante Zeitdauer der Führung auf Wunsch des Auftraggebers deutlich überschritten (mehr als 15 Min.), so ist ein Vergütungszuschlag von 35 € (Deutsch) und 40 € (Englisch) für jede weitere Stunde fällig.

Bei Anfang und/oder Ende der Führung außerhalb Würzburgs hat die Gästeführerin Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten und Abdeckung des zusätzlichen Zeitaufwands.

Die genannten Honorare enthalten keine Umsatzsteuer, da die Auftragnehmerin

Kleinunternehmerin im Sinne von § 19 UStG ist.

Die maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführer beträgt bei Stadtführungen 30 Personen. Im Falle einer größeren Gruppengröße werden gesonderte Vereinbarungen getroffen. Überschreitet die Zahl der zur Führung erscheinenden Teilnehmer die vereinbarte Zahl von 30 Personen, so ist die Beauftragung eines weiteren Gästeführer erforderlich. Kann bei Überschreitung der vereinbarten Personenzahl kein weiterer Gästeführer gefunden werden, so hat die beauftragte Gästeführerin einen Vergütungsanspruch in Höhe des zweifachen Satzes gemäß des geltenden Honorars.

Die Zahlung kann vor dem vertraglich vereinbarten Termin erfolgen und ist spätestens vor Beginn der Führung direkt bei der Gästeführerin ohne gesonderte Aufforderung in bar und in vollem Umfang zu leisten, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

4. Rücktritt/Stornierung durch den Auftraggeber

Der Rücktritt vom Vertrag muss schriftlich erfolgen – per E-Mail oder Post und ist erst nach einer schriftlich erfolgten Rückbestätigung durch die Auftragnehmerin gültig. Der Gast bzw. der Auftraggeber kann den Auftrag bis einschließlich dem vierten Tag vor dem vereinbarten Termin kostenfrei kündigen. Im Falle einer späteren Kündigung wird eine Ausfallvergütung i.H.v. 100 % der vereinbarten Vergütung fällig.

Erscheint der Gast bzw. der Auftraggeber am Tag der gebuchten Führung nicht zum vereinbarten Termin – sei es durch eigenes oder durch Fremdverschulden –, so wird eine Ausfallvergütung i.H.v. 100% der vereinbarten Vergütung fällig.

5. Rücktritt durch die Auftragnehmerin

Sollte aus dringenden Gründen die Gästeführerin den Auftrag nicht ausführen können, so versucht sie, nach schriftlicher oder telefonischer Rücksprache mit dem Auftraggeber, einen äquivalenten Ersatz zu finden.

Muss die Führung aufgrund höherer Gewalt (Unwetter, Katastrophen, etc.) ersatzlos abgebrochen werden, versucht die Gästeführerin, ein äquivalentes Alternativprogramm anzubieten. Eine Entschädigung des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Haftung der Auftragnehmerin

Die Haftung der Auftragnehmerin beschränkt sich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs.

Die Auftragnehmerin ist durch ihre Mitgliedschaft im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVGd) berufshaftpflichtversichert. Es handelt sich dabei um eine Gruppen-Haftpflicht- und Vermögensschadensversicherung bei der Dialog Versicherung AG, 81718 München.

Bei Teilnahme von minderjährigen Personen wird keine Aufsichtspflicht übernommen.

7. Führungsablauf und Zugänglichkeit örtlicher Sehenswürdigkeiten

Vereinbarte Führungszeiten sind pünktlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung der Gästeführerin möglichst frühzeitig per Mobiltelefon mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen.

Die Gästeführerin kann einen verspäteten Beginn der Führung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist, insbesondere wenn dadurch Folgeführungen oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine der Gästeführerin nicht eingehalten werden können. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten ohne Rücksprache berechtigen die Gästeführerin generell zur Absage der Führung. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen.

Die Gästeführerin hat keinen Einfluss auf Einlasszeiten örtlicher Sehenswürdigkeiten (z.B. in die Würzburger Residenz). Die in der Buchungsbestätigung genannte Uhrzeit gilt daher lediglich für den Führungsbeginn. Sie garantiert NICHT den Einlass zu einer Sehenswürdigkeit zum genannten Zeitpunkt.

Um einen reibungslosen Führungsablauf zu gewährleisten, gilt beim Besuch des UNESCO-Weltkulturerbes Residenz folgende Regelung der Schloss- und Gartenverwaltung Würzburg: Gruppen unter 30 Personen können, auch bei Buchung eines eigenen Gästeführers, mit anderen Einzelgästen „aufgefüllt“ werden. In Spitzenzeiten kann es zu Wartezeiten bei Einlass und während der Führung kommen. In der Residenz besteht eine Schließfachpflicht für größere Taschen und ein generelles Fotografierverbot.

Aufgrund äußerer Umstände (z.B. Schließung wegen Sonderveranstaltungen, Gottesdiensten etc.) kann der vereinbarte Ablauf einer Führung kurzfristig geändert werden. Die Gästeführerin hat keinen Einfluss auf die generelle Zugänglichkeit von Museen, Kirchen und öffentlichen Gebäuden. Schadensersatzansprüche an die Auftragnehmerin sind hierbei ausgeschlossen. Das vereinbarte Führungshonorar behält seine Gültigkeit.

8. Sonstige Rechte der Auftragnehmerin

Bild- und Tonaufnahmen der Auftragnehmerin bzw. Gästeführerin sowie Mitschnitte des Führungsinhalts sind nicht gestattet.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Auftragnehmerin bzw. der Gästeführerin und dem Gast bzw. Auftraggeber findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand ist Würzburg in Bayern.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so gilt der Rest unabhängig davon.